

Sachdarstellung

Durch Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) vom 27.07.2012 (als **Anlage 1** beigelegt) werden die Bundesländer aufgefordert, im Rahmen der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) nunmehr auch für den Bereich Wasserstraße eigene Projektvorschläge bis zum 01. Oktober 2012 zur Bewertung anzumelden.

Analog der Verfahrensweise für die Bereiche Bundesfernstraße und Schiene - s. dazu die informatorische Sitzungsvorlage **12/0605** sowie die aktuelle Beschlussvorlage **12/0669** (Schiene) - hat das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV) mit Erlass vom 15.08.2012 (als **Anlage 2** beigelegt) die Regionalräte bzw. die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Ruhr kurzfristig aufgefordert, entsprechende Projektvorschläge zu melden.

Die Entwicklung des Bundeswasserstraßennetzes, dessen Teile zu verschiedenen Zeiten und Bedingungen entstanden sind, hat zwangsläufig zu unterschiedlichen Ausbauständen und mittlerweile zu einer problematischen Altersstruktur geführt. Daher stehen neben Kapazitätserweiterungen und Rationalisierung der Verkehrsabläufe bereits heute und künftig verstärkt Substanzerhaltungsmaßnahmen und Ersatzinvestitionen im Vordergrund. Im Hinblick darauf werden viele Ersatzinvestitionen mit Erweiterungsanteilen kombiniert, so dass die Trennung der Ersatz- und Ausbauinvestitionen teilweise nur theoretischer Natur ist.

Der finanzielle Spielraum für geplante (echte) Ausbaumaßnahmen wird entsprechend geringer. Zudem kann das Netz der Bundeswasserstraßen in seiner räumlichen Ausdehnung als weitestgehend abgeschlossen betrachtet werden. Für die Wettbewerbsfähigkeit der Schifffahrt ist ein Ausbau der vorhandenen verkehrlichen Infrastruktur erforderlich, der die notwendige Leistungsfähigkeit der Wasserstraßen sichert.

Im letzten BVWP aus dem Jahr 2003 waren im Gebiet des Regionalverbandes Ruhr folgende vier, als "laufende und fest disponierte Vorhaben" bezeichnete Projekte des vorrangigen Bedarfs enthalten:

Indisponible Projekte des alten BVWP 2003

Ifd. Nr.	Vorhaben	Maßnahmenumfang
8	Rhein-Herne-Kanal	Östlich Gelsenkirchen: Ausbau für 2,8 m abgeladene GMS (= Großmotorgüterschiff) und SV (= Schubverband)
9	Dortmund-Ems-Kanal	Datteln - Bergeshövede: Fortführung des Ausbaus für 2,8 m abgeladene GMS und SV
10	Datteln-Hamm-Kanal	Datteln - Hafen Hamm: Fortführung des Ausbaus für 2,8 m abgeladene GMS und SV
11	Niederrhein	Duisburg - Emmerich: Fortführung der Verbesserung der Sohlenstabilität, örtliche Regelungsmaßnahmen

Nach Auskunft der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West (WSD) in Münster - als Bundesoberbehörde zuständig für den überwiegenden Teil der Bundeswasserstraßen im Land NRW (ausgenommen Mittellandkanal und Weser) - sind alle Vorhaben bis auf die Ifd. Nr. 10 (für die immerhin bereits ein Planfeststellungsbeschluss vorliegt) abgeschlossen oder befinden sich aktuell bereits in Bau.

Die WSD West geht daher davon aus, dass die o.a. vier Vorhaben keiner erneuten Bewertung unterzogen werden und dem Bund nicht erneut als Projektvorschläge vorzulegen sind.

Nach weiterer fachlicher Konsultation der WSD West schlagen die Bezirksregierungen Arnsberg, Düsseldorf und Münster der RVR-Verbandssammlung vor, folgende **neue** Bundeswasserstraßen-Vorhaben innerhalb des RVR-Verbandsgebiets für eine Projektbewertung zu melden:

Neue Projektvorhaben Bundeswasserstraßen

1	Wesel-Datteln-Kanal	Querschnittserweiterung für 3,0 - 3,4 m abgeladene GMS und SV
2	Rhein	Duisburg-Köln: Abladeverbesserung und Sohlenstabilisierung
3	westdeutsches Kanalnetz	vorrangig Wesel-Datteln-Kanal und Rhein-Herne-Kanal: Brückenanhebungen der niedrigen Brücken auf ein Maß von 5,25 m (2-lagiger Containerverkehr)

Vor dem Hintergrund der engen Terminierung wird die WSD West die vom BMVBS vorgegebenen Formulare mit den neuen Projektanmeldungen parallel erarbeiten und dem MBWSV danach direkt zuleiten.

Beschlussvorschlag

"I. Die o.a. neuen Vorhaben gem. lfd. Nr. 1 bis 3 sind als regionaler Vorschlag für das RVR-Gebiet zur Projektbewertung "Bundeswasserstraßen" im Rahmen der Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 an das MBWSV weiterzuleiten, und zwar zur dortigen Projektanmeldung beim BMVBS.

Hinsichtlich der unter lfd. 3 vorgeschlagenen Maßnahmen zu Brückenanhebungen hält es die RVR-Verbandsversammlung für erforderlich, die WSD West bundeseitig zu abschnittsweise spezifizierten Projektanmeldungen anzuhalten.

II. Im Übrigen geht die RVR-Verbandsversammlung im Rahmen ihrer Beteiligung davon aus, dass die bereits im alten BVWP 2003 als "laufende und fest disponierte Vorhaben" bezeichneten Maßnahmen (s. dort lfd. Nr. 8 bis 11) keiner erneuten Anmeldung bedürfen, sondern im neuen BVWP 2015 vorrangig eingeplant werden, so dass diese Projekte ohne weitere zeitliche Verzögerungen abgeschlossen werden."